



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Ausgleich von Bilanzverlusten**

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich der bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste werden an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH 5.937.608,39 EUR ausgezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	5.937.608,39 EUR	Anteil Landkreis:	5.937.608,39 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10		Zur Verfügung stehende HH-Mittel Haushalt 2014:	5.938.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) sind bis zum 31.12.2012 Bilanzverluste in Höhe von ca. 12,51 Mio. EUR entstanden. Die KKRT hat seit Herbst 2012 das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt, um die finanzielle und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Eckpunkte des vorgelegten „Zukunftskonzeptes Kreiskliniken Reutlingen 2018“ befürwortet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2). Eine Säule dieses Konzeptes ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Als erster Schritt wird vorgeschlagen, die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 5.937.608,39 EUR auszugleichen. In der Kreistagssitzung vom 11.12.2013 wurde mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0649 bis VIII-0649/2 über die Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt 2014 entschieden. Die Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und die finanziellen Auswirkungen im Wirtschaftsplan 2014 eingeplant. Damit liegen die Voraussetzungen für die Auszahlung vor. Der Landkreis wird jedoch nicht in der Lage sein, dauerhaft Verluste auszugleichen. Dies würde die Finanzen des Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordern.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, für die nach EU-Recht Ausgleichszahlungen geleistet werden können.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite. So rechnen nach der aktuellen Erhebung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG) 44 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg für 2013 mit einem negativen Jahresabschluss. Daneben werden vom Land die notwendigen Investitionen nur zum Teil finanziert.

3. Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT)

3.1 Finanzielle Entwicklung

Die KKRT hatten seit ihrer Gründung im Jahr 2002 bis zum 31.12.2010 Bilanzverluste von insgesamt 1,60 Mio. EUR zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2011 hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der KKRT dramatisch verschlechtert. War im Geschäftsjahr 2010 noch ein Jahresfehlbetrag von 2,04 Mio. EUR zu verzeichnen, erhöhte sich der Fehlbetrag in 2011 auf 8,15 Mio. EUR und verschlechterte sich in 2012 auf 9,49 Mio. EUR. Der Bilanzverlust hat sich damit innerhalb von zwei Jahren von 1,60 Mio. EUR auf 12,51 Mio. EUR erhöht. Auch für das Jahr 2013 ist mit einem Verlust von über 8,0 Mio. EUR zu rechnen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der KKRT. Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite sind in diesem Zeitraum von 3,85 Mio. EUR am 31.12.2010 auf 19,60 Mio. EUR am 31.12.2012 angestiegen. Um den Liquiditätsbedarf der Kreiskliniken decken zu können, wurde vom Kreistag am 13.05.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0564) eine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet und der Höchstbetrag der Kassenkredite des Landkreises auf 40,0 Mio. EUR erhöht. Der Kassenkreditrahmen für die KKRT wurde in diesem Zusammenhang auf 20,0 Mio. EUR begrenzt. Daneben hat die KKRT einen weiteren Kassenkreditrahmen am Kapitalmarkt von bis zu 10,0 Mio. EUR.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 19.06.2013 (Az 14-4/2241.1-42) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nicht beanstandet. Nach dem Erlass geht das Regierungspräsidium jedoch davon aus, dass der Kassenkredit des Landkreises wieder zurückgeführt wird und dass der Landkreis alle Anstrengungen unternimmt, um im Rahmen des Kreishaushalts 2014 einen großen Teil der bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in den Vorjahren entstandenen Verluste auszugleichen.

3.2 Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018

Diese Entwicklung bei der KKRT ist zum einem auf die Finanzierungsdefizite von Bund und Land zurückzuführen, zum anderen besteht aber auch bei internen Strukturen und Prozessen der KKRT Verbesserungsbedarf.

Die KKRT haben daher im Herbst 2012 einen Prozess zur Zukunftssicherung eingeleitet und mit Unterstützung und Begleitung von externen Beratern das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist insbesondere die mittel- und langfristige Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der KKRT. Dieses Konzept wurde in einer gemeinsamen Klausurtagung des Aufsichtsrats und des Kreistags am 11.05.2013 sowie in einer nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags am 13.05.2013 ausführlich und umfassend vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass alle Beteiligten - Kreiskliniken, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Landkreis Reutlingen als Alleingesellschafter - Beiträge leisten müssen, damit die Existenz aller drei Klinikstandorte gesichert sowie die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken nachhaltig verbessert werden kann. Der Aufsichtsrat der KKRT hat am 26.06.2013 (AR-Vorlage Nr. 012/2013) mehrheitlich die Eckpunkte dieses Konzeptes befürwortet und dem Gesellschafter Landkreis Reutlingen empfohlen, die aufgelaufenen Bilanzverluste auszugleichen. Mit Beschluss des Kreistags vom 11.12.2013 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0649 bis VIII-0649/2) wurden im Haushalt 2014 zum Ausgleich der bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste der KKRT 5,938 Mio. EUR bereitgestellt. Das Zukunftskonzept wurde in drei Bürgerinformationsveranstaltungen an den drei Klinikstandorten vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde das Zukunftskonzept im Rahmen einer Bürgerwerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten intensiv erörtert (KT-Drucksache Nr. VIII-0659). Am 24.03.2014 hat der Kreistag mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2 den Eckpunkten des Zukunftskonzeptes zugestimmt.

4. Verlustausgleich

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0649 bis VIII-0649/2) entschieden, in einem ersten Schritt zum Ausgleich für die bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste im Haushalt 2014 5,938 Mio. EUR bereitzustellen. Nach den Beschlüssen des Kreistags vom 11.12.2013 und 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) wird von der KKRT erwartet, dass die Maßnahmen und Projekte des Zukunftskonzeptes zur Erreichung seiner finanziellen Konsolidierungsziele konsequent umgesetzt werden und dass weitere Projekte, die erforderlich sind, um die KKRT nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen, erarbeitet und umgesetzt werden. Ein dauerhafter Verlustausgleich ist für den Landkreis Reutlingen nicht tragbar. Daneben sind beim Verlustausgleich die Regelungen des EU-Beihilferechts zu beachten. Mittlerweile wurde vom Finanzamt Reutlingen die verbindliche Auskunft erteilt, dass zwischen der KKRT und dem Landkreis Reutlingen im Bereich öffentliche Gesundheitsversorgung kein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch hinsichtlich der im Betrauungsakt geregelten Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) vorliegt.

4.1 Trennungsrechnung

Nach den Regelungen des europäischen Beihilferechts darf die öffentliche Hand auf der Grundlage eines Betrauungsaktes Defizite eines Unternehmens, die aus der Erbringung von DAWI resultieren, ausgleichen. Dabei ist anhand einer sogenannten Trennungsrechnung nachzuweisen, dass sonstige Tätigkeiten, die keine DAWI sind, nicht bezuschusst werden und durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation entsteht. Die Ausgleichsleistung ist der Höhe nach auf die der DAWI zure-

chenbaren „Nettokosten“ zu beschränken, das heißt die Erlöse der DAWI-Tätigkeiten abzüglich der damit verbundenen Kosten. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0561) die KKRT mit der Erbringung von DAWI-Tätigkeiten betraut.

Die KKRT hat zusammen mit der Ernst & Young Law GmbH und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Schema für eine Trennungsrechnung nach den Vorgaben des EU-Beihilferechtes entwickelt und dabei die Kosten und Erlöse von DAWI sowie Nicht-DAWI getrennt ausgewiesen und die Zuordnung dieser Tätigkeiten transparent dokumentiert. Nicht-DAWI-Tätigkeiten sind zum einen „Krankenhausnahe“ Leistungen, die jedoch nicht unter die betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fallen, wie etwa die privatärztliche Behandlung in Chefarztpraxen, Auftragsforschung oder betriebsärztliche Leistungen für Unternehmen. Zum anderen sind davon aber auch Leistungen erfasst, bei denen die KKRT im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht und die von den Kunden nicht zwangsläufig bei einem Krankenhaus eingekauft werden müssten, z. B. Verpflegungs-, Wäsche- oder Vermietungsleistungen.

Die Tätigkeiten bei den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ-Gesellschaften) sind vollständig als Nicht-DAWI einzuordnen, da sie als Erbringer von ärztlichen Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb mit anderen niedergelassenen Ärzten stehen.

Bei der KR Dienstleistungen GmbH (KRD) gilt, dass soweit diese Dienstleistungen erbringt, die unmittelbar den Krankenhausbetrieb der KKRT zugute kommen (z. B. Reinigung der Stationen, Transport von Krankenhausbetten), unterstützt sie die betrauten DAWI der KKRT. Ihre Leistungen für Dritte bietet die KRD dagegen im Wettbewerb mit anderen Anbietern von Reinigungs- und sonstigen Dienstleistungen an, insoweit besteht keine Verbindung der Tätigkeit mit einer DAWI.

Die von der KKRT und Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Trennungsrechnung für die Nicht-DAWI-Tätigkeiten der KKRT weisen in allen Jahren, von 2003 bis 2011, ein positives Ergebnis aus und haben die jeweiligen Jahresergebnisse verbessert. Dadurch fällt der Verlustausgleich für den Träger um 5.333.812,80 EUR geringer aus.

4.2 Umsetzung Zukunftskonzept

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15.04.2014 mit KT-Drucksache Nr. VIII-0680 über die Umsetzung der Projekte des Zukunftskonzepts informiert. Sämtliche Projekte des Zukunftskonzeptes wurden angegangen und die finanziellen Auswirkungen wurden im Wirtschaftsplan 2014 der KKRT eingeplant. Der überarbeitete Wirtschaftsplanentwurf 2014 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Hannover geprüft und bestätigt.

Die Voraussetzungen für einen Ausgleich der bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste liegen aus Sicht der Verwaltung vor.